

**ANFRAGE** von Edith Häusler-Michel (Grüne, Kilchberg) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

betreffend Kontrolle von Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

---

Für sehr viele Pflanzenschutzmittel (PSM) haben das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in der Bewilligung Auflagen zum Schutz der Oberflächengewässer verfügt (Auflagen zur Verminderung von Drift und Abschwemmung, Etikettedatum S. 3). Solche Auflagen beinhalten immer einen Mindestabstand von 3 Metern zum Gewässer (Anhang 2.5 Ziffer 1.1 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung). Die erhöhten Abstände sind für jedes PSM unterschiedlich und können bis zu 100 m betragen. Solche Abstände können allerdings stark vermindert werden, wenn gewisse Massnahmen zur Risikoreduktion (Reduktionsmassnahmen) getroffen werden, so etwa spezielle Düsen montiert werden, mit geringem Druck und tiefer Fahrgeschwindigkeit oder nur bei Schwachwind gespritzt wird oder ein begrünter Pufferstreifen zwischen Feld und Gewässer angelegt wird (siehe BLW, Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau, Mai 2018).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kontrolliert die kantonale Verwaltung die Einhaltung der oben genannten Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern?
2. Bei wie vielen Grundstücken Landwirtschaft und Gärtnereien im Kanton wurden pro Jahr Kontrollen durchgeführt, insbesondere in den letzten fünf Jahren?
3. Wie viele Verstösse wurden festgestellt und wie wurden diese bestraft?
4. Nach welchem Konzept und Plan erfolgen diese Kontrollen?
5. Wurden dabei auf den kontrollierten Grundstücken auch Proben (Boden, Pflanzen) genommen und chemisch auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln analysiert, um die Einhaltung der erhöhten Abstände zu prüfen?
6. Wie viel haben diese chemischen Analysen gekostet?
7. Wie wurde nachvollziehbar kontrolliert, ob Reduktionsmassnahmen eingehalten wurden (Bsp. Spritzen nur bei Schwachwind, driftreduzierende Düsen, geringe Fahrgeschwindigkeit und Druck)?
8. Wie viele Personal-Stellenprozente werden ausschliesslich für diese Kontrollen eingesetzt?

Edith Häusler-Michel  
Andreas Hasler